



Fotocredit: Frank Liebke

AMTSBLATT

für die Stadt Hennigsdorf

33. Jahrgang · Nr. 3 – 16.04.2024

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



www.hennigsdorf.de

Inhalt

Inhalt / Impressum

Amtliche Mitteilungen

Hauptausschuss 12.03.2024 3

 Betreff: Projektbeschluss für den Einbau eines Personenaufzuges in die Kita Schmetterling 3

 Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektbeschlusses über die Neugestaltung der Außenspielflächen am Haus 2 vom Hort Nordlicht 3

 Betreff: Auftragsvergabe über die Lieferung von Kopier- und Drucktechnik für das Rathaus 3

 Betreff: Auftragsvergabe über einen Rahmenvertrag zur Betreuung der Netzwerktechnik 3

Stadtverordnetenversammlung 19.03.2024 3

 Betreff: Beschluss zur Berufung einer ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle Hennigsdorf Süd 3

 Betreff: 2. Änderung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes Teil IV Zentrum 4

 Betreff: Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf 4

 Betreff: Projektbeschluss für die Erneuerung der Fensterfassade inkl. Verschattungsanlage am Haus 2 der Biber-Grundschule 4

 Betreff: Projektbeschluss zur „Grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im westlichen Siedlungsrand“ in Hennigsdorf 5

 Betreff: Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung des Verbindungsweges zwischen Fontanesiedlung und Spielplatz Nord - Weg 017 (1. Bauabschnitt)“ (BV0012/2023) 5

 Betreff: Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße in Hennigsdorf“ 5

 Betreff: Mitteilung über die Bestandserfassung zur Entwicklungskonzeption für Kleingärten und Erholungsgärten in der Stadt Hennigsdorf 5

Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe für die Buswartehallen- und Vitrinenreinigung ab 01.07.2024 in Hennigsdorf 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf 6

Nichtöffentliche Bekanntmachungen

Stadtpreis Hennigsdorf 7

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Telefax 03302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau S. Friese, Telefon 03302 / 877 124

Druck: ONLINEPRINTERS GmbH, Dr.-Mack-Straße 83 , 90762 Fürth, klimaneutrale Produktion

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann von der Internetseite www.hennigsdorf.de/amtsblatt heruntergeladen und eigenständig ausgedruckt werden.

Das Amtsblatt kann unentgeltlich an folgenden Stellen abgeholt werden: Stadtinfo im Rathaus, Stadtklubhaus Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff Hennigsdorf Nord, Nachbarschaftstreff Nauener Straße, Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Quartier, Nachbarschaftstreff Nieder Neuendorf, Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd. Es kann zudem auf Bestellung gebührenfrei übersandt werden; dazu ist eine Anmeldung über das Büro der Stadtverordnetenversammlung notwendig (das Formular befindet sich auf der oben genannten Internetseite). Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres kann im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abgeholt werden.

Legende:

Die Farbe des Vierecks vor einer Beschlussvorlage hat folgende Bedeutung:

Grün (■) = angenommene Beschlussvorlage

Rot (■) = abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlage

Blau (■) = Mitteilungsvorlage

Das Ratsinformationssystem kann auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/info.php>

Hauptausschuss 12.03.2024**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0007/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss für den Einbau eines Personenaufzuges in die Kita Schmetterling

Der Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In die Kita Schmetterling in der Fontanesiedlung 15 einen Personenaufzug einzubauen.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der derzeitigen Kostenberechnung auf 220.000,00 EUR.
3. Grundlage für die weitere Planung und Erstellung der Ausschreibungen sind die Darstellungen (Anlage 1-4) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 5).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie die Umsetzung der Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahme über eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, dem Bauablauf und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0014/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektbeschlusses über die Neugestaltung der Außenspielflächen am Haus 2 vom Hort Nordlicht**Mitteilungsinhalt:**

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes Neugestaltung der Außenspielflächen am Haus 2 vom Hort Nordlicht zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0034/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Auftragsvergabe über die Lieferung von Kopier- und Drucktechnik für das Rathaus**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0036/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Auftragsvergabe über einen Rahmenvertrag zur Betreuung der Netzwerktechnik**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Stadtverordnetenversammlung 19.03.2024**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0023/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Berufung einer ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle Hennigsdorf Süd

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Kerstin Gröbe als Vorsitzende für die Schiedsstelle Hennigsdorf-Süd und als Stellvertretung für die Schiedsstelle Hennigsdorf Nord zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0031/2024
Stadtverwaltung

Betreff: 2. Änderung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes Teil IV Zentrum

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Form gemischten Parkens, bestehend aus monetärem Parken (Parkscheinautomat) für zwei Stunden von 8-22 Uhr und Bewohnerparken in der Bötzowstraße,
2. die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Form gemischten Parkens, bestehend aus monetärem Parken (Parkscheinautomat) für zwei Stunden von 8-22 Uhr und Bewohnerparken in der Rathenaustraße zwischen Parkstraße und Bötzowstraße sowie
3. die Erweiterung der Bewohnerparkzone I um den Abschnitt zwischen Parkstraße und Bötzowstraße und Aufnahme des Grundstückes Rathenaustraße 43 A-C / Parkstraße 3 in die Bewohnerparkzone I westliches Stadtzentrum.
4. Das Parkraumkonzept / Parkraumbewirtschaftungskonzept Teil IV Zentrum, BV0037/2019 vom 10.04.2019 wird gemäß den Beschlusspunkten 1. bis 3. geändert.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 5 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0016/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja; 12 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

Die Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Hennigsdorf ist unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 6 abgedruckt.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0008/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss für die Erneuerung der Fensterfassade inkl. Verschattungsanlage am Haus 2 der Biber-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Erneuerung der Fensterfassade und der Verschattungsanlage auf der Südfassade vom Haus 2 der Biber-Grundschule, An der Baumschule 12.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der derzeitigen Kostenberechnung auf 362.000,00 EUR.
3. Grundlage für die weitere Planung und Erstellung der Ausschreibungen sind die Darstellungen (Anlage 1 und 2), die Bauablaufplanung (Anlage 3) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 4).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie die Umsetzung der Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahme über eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, dem Bauablauf und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0025/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss zur „Grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im westlichen Siedlungsrand“ in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Straßenbeleuchtung im westlichen Siedlungsrand von Hennigsdorf im Rotkehlchenweg, Schwalbenweg, Schwarzdrosselweg, in der Birken-, Finken-, Zeisigstraße, Trappenallee inkl. Graureiherweg sowie im Amselweg wird grundhaft erneuert (Anlagen 1 und 2).
2. Die Gesamtprojektkosten (Projektbudget) betragen nach Kosten-schätzung ca. 310.000 EUR.
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von dem berechneten Projektbudget sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0033/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung des Verbindungsweges zwischen Fontanesiedlung und Spielplatz Nord - Weg 017 (1. Bauabschnitt)“ (BV0012/2023)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das mit dem Projektbeschluss BV0012/2023, Punkt 6, beschlossene Projektbudget von 105.000,00 EUR wird um 82.000 EUR auf insgesamt 187.000,00 EUR erweitert.
2. Die übrigen Inhalte des Projektbeschlusses bleiben bestehen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja; 0 Nein; 4 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0002/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße in Hennigsdorf“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0018/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über die Bestandserfassung zur Entwicklungskonzeption für Kleingärten und Erholungsgärten in der Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung über die Bestandserfassung zur Entwicklungskonzeption für Kleingärten und Erholungsgärten in der Stadt Hennigsdorf (Teil I) zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0035/2024
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe für die Buswartehallen- und Vitrinenreinigung ab 01.07.2024 in Hennigsdorf

Abstimmungsergebnis:

28 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung

Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf

BV0016/2024

Auf der Grundlage von § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6), i. V. m. § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21.11.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 315), sowie § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG-Gebührenermächtigungs-Übertragungsverordnung – StVGGebEÜV) vom 24.09.1993 (GVBl.II/93, [Nr. 69], S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.2022 (GVBl.II/22, [Nr. 77]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf in ihrer Sitzung am 19.03.2024 folgende Gebührenordnung für Parkräume mit Parkscheinautomaten beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung gilt für alle städtisch bewirtschafteten Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf.

§ 2**Gebührentarif und Parkdauer**

- (1) Bis 30 Minuten (bei Betätigung der Kurzzeitparktaste am Parkscheinautomaten) = kostenfrei.

Die Betätigung der Kurzzeitparktaste ist nur einmal pro Parkvorgang zulässig.

Höchstparkdauer von 120 Minuten = 2,00 Euro.

Die Parkzeit zwischen der 31. und der 120. Minute wird minutengenau gebucht, bei Barzahlung in 5-Cent-Schritten.

- (2) Elektrofahrzeuge mit E-Kennzeichen = kostenfrei mit Parkscheibe.
- (3) Die Höchstparkdauer – auch für Elektrofahrzeuge mit E-Kennzeichen – beträgt 120 Minuten.
- (4) Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme (z. B. Handyparksysteme) zur Bezahlung von Gebühren entrichtet werden.

§ 3**Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

- (1) Diese Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten vom 30. Oktober 2019 (BV0133/2019) außer Kraft.

Hennigsdorf, 20.03.2024

gez. Th. Günther
Bürgermeister



**STADTPREIS
HENNIGSDORF**

Für alle, die unsere Stadt bewegen

Der Stadtpreis Hennigsdorf prämiert
herausragende Leistungen.



Jetzt bis zum 30. April 2024 Favoriten
nominieren oder bewerben!
www.hennigsdorf.de/stadtpreis



